



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Christoph Buser, FDP: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: Klaus Kirchmayr; Botti, Keller, Münger, Schulte und Wirz

Eingereicht am: 15. Dezember 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Investitions-tätigkeit im Fricktal leuchtet es nicht ein, weshalb Gleiches nicht auch im Kanton Basel-Landschaft möglich sein soll. Beim Vergleich der klassischen Standort-faktoren fällt auf, dass in der Besteuerung der Unternehmen bzw. deren Investition deutliche Unterschiede bestehen - und wohl oft den Ausschlag zum Standortentscheid geben. Das Baselbiet muss sich mit der direkten Standortkonkurrenz auf Augenhöhe bewegen können. Dazu braucht es dringend verstärkte Anreize, um Investitionen in unseren Standort attraktiver zu machen. Neben Investitionen neuer Unternehmen muss auch darauf gezielt werden, den Investitionsstau der ansässigen Unternehmen zu deblockieren.

Die Baselbieter Gewerbestudie 2011, die im September publiziert wurde, brachte zu Tage, dass es in unserem Kanton viele "schwere" Unternehmen mit hohen Eigenkapitalquoten gibt, die aber im interkantonalen Vergleich nur unterdurchschnittliche Ertragssteuern abwerfen. Gewiss ist die konservative Finanzierung eine typische Eigenschaft - und oft auch eine Tugend - der KMU-Wirtschaft. Investitionen ohne Fremdkapital durchführen zu können ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit und garantiert wirtschaftliche Stabilität. Dennoch schlummert bei diesen Eigenkapitalquoten ein grosser Investitionshebel. Diesen im Baselbiet auszulösen, muss nun das Ziel sein. Sonst droht weiterhin die Abwanderung von Investitionen und Unternehmen.

Des Weiteren muss die Baselbieter Politik dringend alles daran setzen, dass der Kanton für Unternehmen und ihre Investitionen auch steuerlich attraktiv wird.

Zu den prüfenden Ansätzen gehört auch eine privilegierte Besteuerung von Dividendeneinkommen und von Vermögenswerten an Beteiligungen.

Die Regierung wird eingeladen, die Steuergesetzgebung dahingehend anzupassen, dass echte Anreize für Investitionen in Wertschöpfung und Arbeitsplätze gesetzt werden. Sollten geeignete Massnahmen aus Gründen des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht realisierbar sein, so sind als Massnahme Zahlungen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds ins Auge zu fassen.